

Das Kernpraktikum

in den Studiengängen

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
- Lehramt an Gymnasien (LAGym)
- Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)

Ein Leitfaden für Schulen

2. Fassung Oktober 2017

IMPRESSUM:

Zentrum für
Lehrerbildung (ZLH)
Bogenallee 11
20144 Hamburg

Carola Heffenmenger
E-Mail: kernpraktikum.zlh@uni-hamburg.de

INHALT

	Seite
Vorwort	
1. Informationen zum Kernpraktikum	
1.1. Ziele des Kernpraktikums	7
1.2. Aufbau des Kernpraktikums	8
1.3. Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum – Wie können Schulen ihre Wünsche äußern?	11
1.4. Haltung in herausfordernden Situationen – Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft	12
1.5. Auswertungsgespräche am Ende des Praktikums – Anregungen und Instrumente	12
1.6. Arbeitsunfähigkeit – Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen	13
1.7. Versicherungsschutz – Informationen zur Unfallversicherung	13
1.8. Ansprechpersonen im Kernpraktikum	14
1.9. Praktikumsbescheinigung	14
2. Zusätzliche Informationen	
2.1. Kooperationen von ProfaLe ¹ -Projekten im Kernpraktikum	15
2.2. Regelungen zum Kernpraktikum im Ausland	16
Anhang	
a. Portfolio – ein Entwicklungsinstrument	17
b. Themen- und kriteriengeleitete Hospitation	19
c. 6 Bausteine – ein Instrument zur Unterrichtsplanung	21
d. Reflexionszirkel – ein Instrument zur Unterrichtsreflexion	22
e. Anregungen zum Kernpraktikum durch schulische Akteure	23

¹ *Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen*

Vorwort

Sehr geehrte Ausbildungsbeauftragte,
sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,

wesentliches Ziel der Weiterentwicklung des Kernpraktikums im Jahr 2017 ist im Sinne einer fundierten Ausbildung die verstärkte Kooperation zwischen den Lehrenden der Universität Hamburg und den Seminarleitungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) insbesondere in Bezug auf das jeweilige Unterrichtsfach. Dafür wurden die Qualifikationsziele dieses Praktikums in enger Zusammenarbeit einer institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe überarbeitet und abgestimmt. Diese und weitere wesentliche Informationen sollen Ihnen mit diesem Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, damit sich alle am Kernpraktikum beteiligten Akteure auf eine grundlegende Papierlage beziehen können.

Der Leitfaden baut auf der ersten Fassung der Informationsbroschüre „Kernpraktikum – schulischer Teil“ auf und bezieht Erfahrungen aus dem Austausch mit schulischen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen von Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen ein.

Das Kernpraktikum ist institutionell eine universitäre Veranstaltung in der Masterphase, d.h. die Studierenden befinden sich kurz vor Abschluss ihrer universitären Ausbildung. Das Kernpraktikum ist ein Beitrag zur Lehrerprofessionalisierung unter Einbeziehung der Ausbildungsinstitutionen mit dem Ziel der verstärkten Kooperation zwischen der ersten und zweiten Phase. Die Studierenden sammeln fachlich vertiefte Unterrichtserfahrungen und nehmen temporär am Schulleben teil. Das Kernpraktikum stellt ausdrücklich einen bewertungsfreien Raum dar und ist kein vorweggenommener Vorbereitungsdienst! Es soll den Lehramtsstudierenden jedoch eine konkretere Vorstellung von der Schul- und Berufsrealität vermitteln und ermöglicht in diesem Zuge die verbesserte Anschlussfähigkeit des Vorbereitungsdiensts an die erste Phase.

Im schulpraktischen Teil des Kernpraktikums ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Sie den Praktikantinnen und Praktikanten einen Ort mit verlässlichem Rahmen bieten; einen Ort, an dem sich die Studierenden im Unterricht angeleitet erproben können und in dem sie das Schulleben in seiner gesamten Vielfalt – auch und gerade neben dem eigentlichen Unterrichtsgeschehen – in ihrer Rolle als angehende Lehrkräfte erleben.

Ein Praktikumstag ist mit fünf Zeitstunden veranschlagt, die je nach Möglichkeiten und Gegebenheiten individuell verplant werden können. Das Kernpraktikum wird in der Regel im Tandem und mit Bezug zum Unterrichtsfach durchgeführt. Ein „Blick über den Tellerrand“ ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Insbesondere in Unterrichtsfächern, die nicht flächendeckend in der Studentafel für Hospitationsunterricht zur Verfügung stehen, ist ein interessen geleiteter Einblick in den Unterricht des anderen studierten Faches durchaus sinnvoll.

Wir möchten Sie bitten, den Studierenden Lern- und Lehr-Chancen anzubieten und ihnen zu ihren Unterrichtserfahrungen oder Fragestellungen gezielte Rückmeldungen zu geben.

Ein Abarbeiten von Check- oder „To Do“-Listen halten wir zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung für nicht erstrebenswert, möchten Ihnen aber Anhaltspunkte geben, Ihre Arbeit zu planen und so die Studierenden gezielt fördern und fordern zu können.

Der Anhang stellt eine Kurzsammlung der Instrumente und Papiere dar, die den Studierenden im Kernpraktikum in den begleitenden Lehrveranstaltungen (Begleit- und Reflexionsseminar) begegnen. Diese wurden in einer institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Darüber hinaus setzen die Lehrverantwortlichen der Begleitseminare weitere individuelle Schwerpunkte, über die sie die begleitenden Fachlehrkräfte ggf. indirekt über die Studierenden informieren.

Das abschließende Papier liefert aus unserer Sicht sehr hilfreiche Hinweise und Anregungen für interessierte Mentorinnen und Mentoren, Ausbildungsbeauftragte und Schulleitungen zu den Aufgabenfeldern im Zusammenhang mit dem Kernpraktikum. Es wurde von schulischen Akteuren erstellt und ebenfalls in einer Arbeitsgruppe und unter Beteiligung des ZLH abgestimmt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Zeit mit den angehenden Lehrkräften,

Carola Heffenmenger

Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)

1. Informationen zum Kernpraktikum (KP)

Das Kernpraktikum für Studierende des Lehramts an der Universität Hamburg stellt ein zentrales Praxiselement in der Lehramtsausbildung dar, das funktional äquivalent mit dem Praxissemester in anderen Bundesländern ist. Das Gesamtmodul (Kernpraktikum I und Kernpraktikum II) umfasst insgesamt 30 Leistungspunkte und verteilt sich auf zwei Semester. Insofern ergibt sich für die Studierenden eine hohe Bedeutung, die für die Ausbildung im Lehramt mit entsprechenden Zielen verknüpft ist.

1.1. ZIELE DES KERNPRAKTIKUMS

- Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule (Strukturen, Einrichtungen, Funktionen, Gremien)
- Vertiefte Kenntnisse der Berufsrolle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und grundlegende Kompetenzen zur Selbstreflexion (Hinterfragen eigener und fremder Einstellungen;
- Erprobung verschiedener Facetten der Lehrerrolle (Klärung eigener Professionalisierungsziele);
- Vertiefte Kenntnisse der Bildungspläne des Unterrichtsfachs und Wissen um ihre Bedeutung insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Curricula und die Gestaltung und Bewertung von Unterricht;
- Grundlegende diagnostische Kompetenzen in diesem Unterrichtsfach, d.h. die Kompetenz, Fähigkeiten, Zugänge und Barrieren der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Lernfortschritte zu beurteilen;
- Grundlegende Kompetenzen der didaktischen Strukturierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Unterrichtsfach;
- Grundlegende Kompetenzen zur Differenzierung, d.h. Lehren und Lernen in diesem Unterrichtsfach durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lehr-Lern-Formen und individueller Lernvoraussetzungen und Lernweisen zu gestalten;
- Grundlegende Kompetenzen, Unterricht in diesem Unterrichtsfach sprachsensibel und unter der Perspektive sprachlich-kultureller Heterogenität zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- Fähigkeit, eigene Fragen zum System Schule und Unterricht in diesem Fach Kriterien geleitet zu entwickeln und zu bearbeiten.

Im **Kernpraktikum II des Lehramts für Sonderpädagogik** sind darüber hinaus u.a. folgende Ziele formuliert:

- Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule und Umgang mit Sonderpädagogischem Förderbedarf allgemein und vertieft im gewählten Förderschwerpunkt (Strukturen, Einrichtungen insbesondere regionale und überregionale Förderzentren, Funktionen, Gremien, Rechtsvorschriften, Partner) unter dem Leitziel einer inklusiven Schule unter den Bedingungen der bundesdeutschen Kultushoheit;
- Fähigkeit, im Unterricht in dem gewählten Förderschwerpunkt ggf. das Zusammenwirken von (medizinisch) therapeutischen und behindertenpädagogischen Ansätzen analysieren und gestalten zu können;

- Erwerb der Kompetenz, einen empirischen Zugang zur Analyse der Gestaltung der Teilhabe an Bildung für Kinder mit (einem spezifischen) Sonderpädagogischem(n) Förderbedarf in einem der Handlungsfelder zu konzipieren, durchzuführen und handlungsleitend auszuwerten, in unterschiedlichen Formen (Portfolioarbeit, Hausarbeiten, etc.) festzuhalten sowie im Rahmen eines Kolloquiums kritisch reflektierend zu verteidigen;
- Erwerb erster spezifischer Beratungskompetenzen in Zusammenhang mit möglichen Handlungsfeldern.

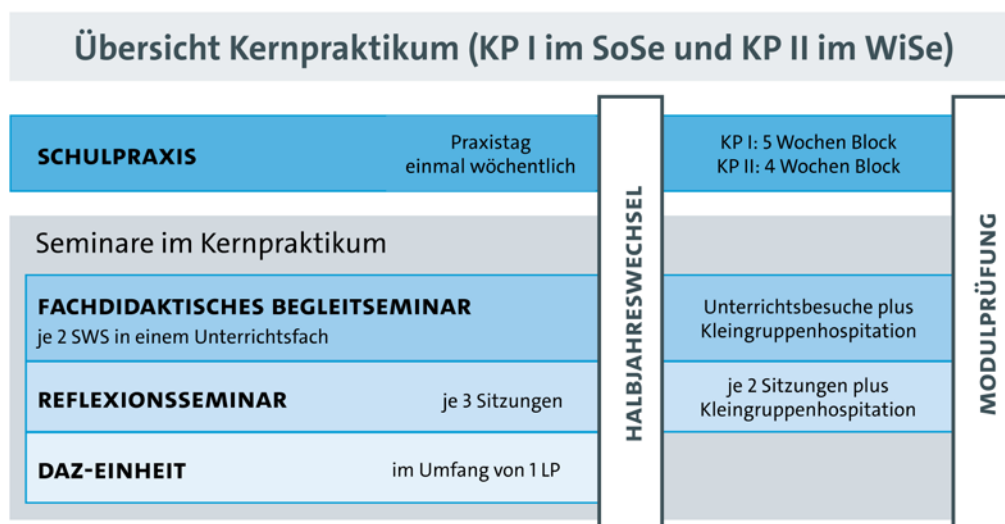
(Quelle: Modulbeschreibungen zum KP I und II der Fakultät Erziehungswissenschaft)

1.2. AUFBAU DES KERNPRAKTIKUMS

Durchgeführt und weiterentwickelt wird das Kernpraktikum in Kooperation von Universität und Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Es orientiert sich in Theorie und Praxis an den Unterrichtsfächern und Schwerpunkten des jeweiligen Lehramts. Das sind:

- im Lehramt an Gymnasien eines der beiden Unterrichtsfächer im Kernpraktikum I und das jeweils andere im Kernpraktikum II;
- im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I eines der beiden Unterrichtsfächer im Kernpraktikum I, im Kernpraktikum II der gewählte Lernbereich² der Primarstufe oder das fachdidaktische Grundlagenstudium Sprache bzw. Mathematik;
- im Lehramt für Sonderpädagogik das Unterrichtsfach in Kernpraktikum I sowie der Förderschwerpunkt (FSP) des Masterstudiums im Kernpraktikum II.

Die Studierenden durchlaufen das Kernpraktikum in der Regel zu zweit in einem Tandem.



(Abbildung: schematische Darstellung des Kernpraktikum I bzw. Kernpraktikum II)

² Lernbereiche im LAPS: Kunst, Sport, Musik, Darstellendes Spiel (DSP), Sachunterricht, Religion, Englisch

Nachstehend finden Sie ausführliche Informationen zu den wesentlichen Elementen des Kernpraktikums.

SCHULPRAXIS

Die Schulpraxis besteht aus einem semesterbegleitenden Tag pro Woche und einem abschließenden vier- bzw. fünfwöchigen Vollzeit-Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit.

Unter Rücksprache mit der Tandempartnerin bzw. dem Tandempartner und der anleitenden Fachlehrkraft sollen die Hospitations- und Unterrichtsstunden in sinnvoller Weise auf den gesamten Praktikumszeitraum verteilt werden.

Damit die Studierenden einen umfänglichen Einblick in die unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Tätigkeiten einer Lehrkraft erhalten, sind sie gehalten, sowohl den einen Tag in der Woche (Praxistag) während des Semesters, als auch die 25 Tage im Block des KP I bzw. 20 im Block des KP II in der Schule zu arbeiten.

Zu den Tätigkeiten an der Schule zählen z.B. die Unterrichtsvorbereitungen und -nachbereitungen, die Teilnahme an Projekttagen oder Ausflügen, Fach- und Lehrerkonferenzen, Elternabenden oder Lern-Entwicklungsgesprächen. Dazu kommen Kleingruppenhospitationen an anderen Schulen.

Ein Praxistag wird auf fünf Zeitstunden festgesetzt und berücksichtigt die Aufgabenbereiche einer Lehrkraft insgesamt.

Als Praxistag steht grundsätzlich jeder Wochentag zur Verfügung. Während die Schulen in der Regel die Tage anbieten, an denen die begleitende Fachlehrkraft selber Unterricht erteilt und das Fach in ausreichendem Maße in der Stundentafel vorgesehen ist, unterliegen die Studierenden anderen Restriktionen (u.a. verpflichtende Lehrangebote im Rahmen des Studiums). Der frühzeitige Austausch zu den jeweiligen Möglichkeiten kann in der Regel das (Auf-)finden eines für alle angemessenen Wochentages erleichtern.

Im **Kernpraktikum I** (April – September) hospitieren die Studierenden 50 Unterrichtsstunden in ihrem Fach, und gestalten 15-20 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer Fachlehrkraft.

Im **Kernpraktikum II** (Oktober–Frühjahrsferien) hospitieren die Studierenden ca. 40 Unterrichtsstunden in ihrem Unterrichtsfach, Lernbereich bzw. Förderschwerpunkt und gestalten 12-15 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer Fachlehrkraft.

Wesentliche Ziele

- Kennenlernen des Systems Schule,
- zielgerichtetes Beobachten von Unterricht sowie
- Erreichen von Grundfertigkeiten in der Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht.

Begleitung der Studierenden

Die Schulen stellen qualifizierte Mentorinnen und Mentoren zur Begleitung Studierender zur Verfügung. Am Ende des Praktikums ermöglicht ein gemeinsames Abschlussgespräch Studierenden und Mentorinnen bzw. Mentoren eine wechselseitige Rückmeldung zum Praktikumserleben.

Nähere Informationen und Anregungen zum Auswertungsgespräch finden Sie im Kapitel *1.5 Auswertungsgespräche*.

FACHDIDAKTISCHES BEGLEITSEMINAR

Im **Kernpraktikum I** finden die Begleitseminare lehramtsübergreifend im Unterrichtsfach mit Bezug zur Sekundarstufe I statt.

Im **Kernpraktikum II** steht

- a) im Lehramt an Gymnasien das 2. Unterrichtsfach mit Bezug zur Oberstufe im Mittelpunkt,
- b) im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I die Grundschulpädagogik sowie der ausgewählte Lernbereich bzw. FDG-M oder FDG-S,
- c) im Lehramt für Sonderpädagogik die allgemeine und förderbereichsspezifische behindertenpädagogische Diagnostik.

Die Lehrverantwortlichen des fachdidaktischen Begleitseminars besuchen die Studierenden ihres Seminars in der Regel einmal im Unterricht und führen im Anschluss ein Reflexionsgespräch durch. Das Begleitseminar wird in Kooperation mit Fachseminarleitungen des LI durchgeführt. Aus beiden Seminaren können Beobachtungs- und Arbeitsaufträge entstehen, die die Kooperationsbereitschaft der betreuenden Fachlehrkräfte an Schule bzw. deren Mitwirkung nach sich ziehen.

Modulprüfung

Die Modulprüfungen (im KP I und KP II) finden nach Abschluss der Schulpraxis statt und werden in Verantwortung der Universität durchgeführt. Grundlage dafür sind Leitfragen und Interessenschwerpunkte, mit denen sich die Studierenden im Rahmen des Praktikums gezielt auseinandergesetzt haben oder aber die Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrsprachigkeit bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Leistungspunkteverteilung

In beiden Kernpraktikumsphasen³ verteilen sich die insgesamt 15 Leistungspunkte wie folgt:

Schulpraxis	8 LP
Reflexionsseminar	1 LP
Begleitseminar	3 LP
Grundlagen der Sprachbildung (für Fächer der Naturwissenschaften) bzw. Begleitveranstaltung DaZ und Selbststudium	1 LP
Modulprüfung	2 LP

Obwohl beide Kernpraktika jeweils 15 Leistungspunkte umfassen, gehen sie in die Berechnung der Gesamtnote des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft für beide Module (KP I und KP II) mit dem Gewichtungsfaktor von je 5 Leistungspunkten ein.

³ Studierende im Lehramt für Sonderpädagogik absolvieren im Kernpraktikum II ein Seminar im Förderschwerpunkt. Das Selbststudium in DaZ ist in dieser Phase nicht im Umfang von einem Leistungspunkt vorgesehen.

REFLEXIONSSEMINAR

Die Veranstaltungen des Reflexionsseminars begleiten die Phase des Praxistages und des Praxisblocks. In den insgesamt 5 Veranstaltungen je Kernpraktikum werden insbesondere die Erfahrungsbereiche „Unterricht“, „Schulsystem“ und „Berufsrolle“ fokussiert.

Das Reflexionsseminar orientiert sich am Fach und wird von Seminarleitungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg durchgeführt und verantwortet. Die Seminare finden entweder dienstags oder mittwochs in der Zeit von 15 bis 18 Uhr statt. Drei Termine liegen in der Regel in der Phase des Semesters und zwei Termine in der Phase des Blockpraktikums.

Die Erfahrungen aus der Schulpraxis werden kritisch-konstruktiv hinterfragt und exemplarisch aufgearbeitet.

Ein weiterer verpflichtender Bestandteil des Reflexionsseminars ist die Kleingruppenhospitation (KGH) zur gemeinsamen Reflexion einer Unterrichtsstunde.

[Curriculum des Reflexionsseminars](http://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/curriculum-reflexionsseminar-kp.pdf): www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/curriculum-reflexionsseminar-kp.pdf

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Im Zuge des deutlich angestiegenen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachbildung und dem Thema Zweitspracherwerb zunehmend bedeutsam.

Im Rahmen des Kernpraktikums nehmen die Studierenden in Abhängigkeit zu ihren gewählten Fächern eines von zwei Lehrangeboten wahr:

1. Informationsveranstaltung Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Diese Veranstaltung findet zu Beginn des Sommersemesters statt und richtet sich an Studierende aller Fächer. Ausgenommen sind die Fächer Biologie, Chemie, Physik und Mathematik im KPI, sowie die Fächer Sachunterricht (LAPS), Physik, Biologie und Chemie (LAGym) im KP II.

Die in der Veranstaltung bereitgestellten Materialien ermöglichen es, das Thema DaZ im weiteren Praktikumsverlauf zu berücksichtigen. (z.B. im Rahmen der Unterrichtsversuche, im Rahmen der Portfolioarbeit oder im Rahmen der Modulprüfung).

2. Studierende, die im Kernpraktikum I oder Kernpraktikum II die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik oder Sachunterrichte gewählt haben, nehmen automatisch an einer Lehrveranstaltung „Grundlagen der Sprachbildung im Fachunterricht“ teil.

1.3. ZUTEILUNGSVERFAHREN

– Wie können Schulen Ihre Wünsche äußern?

Das Zentrum für Lehrerbildung sendet den Schulen über die Ausbildungsbeauftragten zweimal im Jahr eine sogenannte Online-Befragung zu.

Ende Oktober erhalten alle Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien die Abfrage für das Kernpraktikum I.

Ende April erhalten alle Hamburger Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, ReBBZ und speziellen Sonderschulen die Abfrage für das Kernpraktikum II.

[Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum I](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-zuteilungsverfahren-im-kernpraktikum-i): [www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-zuteilungsverfahren-im-kernpraktikum-i)

praktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp1-2.pdf

[Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum II](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp2-2.pdf): www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp2-2.pdf

[FAQ zum Kernpraktikum](http://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html): www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html

1.4. HALTUNG IN HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN

– Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft

Erfahrungsgemäß tauchen in einem so komplexen und viele hundert Menschen umfassenden System auch Probleme auf. Sollten sich Stolpersteine im Kontakt mit den Studierenden abzeichnen oder ein Dissens bezüglich der Erwartungen aneinander entstehen, würden wir uns über eine offen-konstruktive und an der Sache orientierte Klärung des Anliegens zwischen den unmittelbar Betroffenen – ggf. auch mit Unterstützung der bzw. des Ausbildungsbeauftragten – sehr freuen. Studierende erhalten damit die Möglichkeit, eine schwierige Situation zu klären, wichtige Verabredungen für eine gemeinsame Weiterarbeit zu treffen und ihre eigene Gesprächs- und Konfliktklärungs-kompetenz zu erweitern.

Für Anliegen, die auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu klären sind, ist das ZLH erster Ansprechpartner. Hier wurde eine „Clearingstelle“ zur Lösung organisatorischer, grundlegender und struktureller Fragen eingerichtet.

1.5. AUSWERTUNGSGESPRÄCHE AM ENDE DES PRAKTIKUMS

Das Kernpraktikum bietet den Studierenden Gelegenheit, ihre im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden und im Sinne des forschenden Lernens zu vertiefen. Sie sammeln vertiefte Erfahrungen in dem System Schule, mit Unterricht und in der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle. Sie können diese Erfahrungen unter professionellen Aspekten auswerten sowie in Bezug auf die eigene Professionalisierung reflektieren.

Die Qualifizierungsziele (s. Tabelle 1, s. Seite 13) stellen eine mögliche Grundlage dar, um sich in Bezug auf die zurückliegenden Erfahrungen auszutauschen.

Leitfaden zum Auswertungsgespräch als Angebot zur Gesprächsgestaltung

1. Selbsteinschätzung durch die bzw. den Studierenden in Bezug auf die Ziele;
2. Fremdeinschätzung durch die Mentorin bzw. den Mentor in Bezug auf die Ziele;
3. Übereinstimmungen und Differenzen herausarbeiten, gegebenenfalls erörtern;
4. Was gelingt bereits gut, an welcher Stelle lohnt es, sich zukünftig weiter zu vertiefen?
5. Gegebenenfalls Ableiten weiterer Schlussfolgerungen durch die bzw. den Studierenden für das Kernpraktikum II oder die weitere Ausbildung.

(AG Kernpraktikum)

Tabelle 1: Qualifizierungsziele im Kernpraktikum

Qualifikationsziele im Kernpraktikum mit Bezug zu den drei Handlungsfeldern im Reflexionsseminar	
Schule als System	Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule (Strukturen, Einrichtungen, Funktionen, Gremien). Vertiefte Kenntnisse der Bildungspläne des Unterrichtsfachs und Wissen um ihre Bedeutung insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Curricula und die Gestaltung und Bewertung von Unterricht.
Unterricht planen und durchführen	Grundlegende Kompetenzen der didaktischen Strukturierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in diesem Unterrichtsfach.
Unterricht individualisieren	Grundlegende Kompetenzen, Unterricht in diesem Unterrichtsfach sprachsensibel und unter der Perspektive sprachlich-kultureller Heterogenität zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Grundlegende Kompetenzen zur Differenzierung, d.h. Lehren und Lernen in diesem Unterrichtsfach durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und individueller Lernvoraussetzungen und Lernweisen zu gestalten.
Diagnostizieren und fördern	Grundlegende diagnostische Kompetenzen in diesem Unterrichtsfach, d.h. die Kompetenz, Fähigkeiten, Zugänge und Barrieren der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Lernfortschritte zu beurteilen.
Unterricht reflektieren	Fähigkeit, eigene Fragen zum System Schule und Unterricht in diesem Fach kriteriengeleitet zu entwickeln und zu bearbeiten.
Berufsrolle erkunden und reflektieren	Vertiefte Kenntnisse der Berufsrolle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und grundlegende Kompetenzen zur Selbstreflexion (Hinterfragen eigener und fremder Einstellungen; Erprobung verschiedener Facetten der Lehrerrolle; Klärung eigener Professionalisierungsziele).

1.6. ARBEITSUNFÄHIGKEIT

– Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen

Studierende sollten vorab darüber aufgeklärt werden, wer und wie im Falle einer Krankmeldung/ Arbeitsunfähigkeit zu informieren ist. Ab dem dritten Krankheitstag ist eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Mentorin bzw. dem Mentor oder der bzw. dem Ausbildungsbeauftragten einzureichen.

Bei einer längeren Abwesenheit durch eine Erkrankung/ Arbeitsunfähigkeit bitten wir zu prüfen, inwiefern die geforderten Anwesenheitszeiten erbracht werden können und Optionen abzuklären, ob diese Zeiten innerhalb dieses Praktikums nachgeholt werden können. Bei Bedarf wenden Sie sich gerne an Frau Heffenmenger.

1.7. VERSICHERUNGSSCHUTZ

– Informationen zur Unfallversicherung von Studierenden

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Lehramtsstudierende der Universität Hamburg bezieht sich auf alle Situationen, die

- in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule fallen
- und in einem direkten räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Hochschule

stehen. Nähere Informationen finden Sie unter:

www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp.

Schulpraktika (hier: schulpraktische Studien), die in der Studienordnung vorgeschrieben sind, werden durch den Unfallversicherungsträger entschädigt, der für das Unternehmen zuständig ist. Für die Hamburger Schulen, die sich an den Praxisformaten im Lehramtsstudium beteiligen, ist dies die Unfallkasse Nord.

Sollte es während der Anwesenheit an Schule oder auf dem Weg dahin zu einem Unfall kommen, ist ein entsprechendes Unfallformular auszufüllen und an die Unfallkasse Nord weiter zu leiten.

Dieses [Formular](#) ist in der Regel im Schulsekretariat zu erhalten; Mentorinnen und Mentoren stehen Ihnen bei einem Unfall an der Schule unterstützend zur Seite. Die Praktikumschule ist in diesem Falle das *anzeigepflichtige Unternehmen* und ist aufgefordert, den Unfall binnen drei Tagen bei der UK Nord anzuzeigen.

Die Unfallkasse Nord prüft den Einzelfall und übernimmt dann die Versicherungsleistung, wenn nachweislich nicht grob fahrlässig gehandelt wurde.

Diese Regelung bezieht sich auf alle schulpraktischen Studien der allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrämter

- Erkundungspraktikum
- Orientierungspraktikum
- Integriertes Schulpraktikum
- Kernpraktikum

Bei einem Praktikum außerhalb Hamburgs gelten die Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes.

1.8. ANSPRECHPERSONEN

Bei Fragen zur Organisation des Kernpraktikums wenden Sie sich bitte an

Herrn Prey: E-Mail: kernpraktikum.zlh@uni-hamburg.de oder

Frau Heffenmenger: E-Mail: carola.heffenmenger@verw.uni-hamburg.de

Bei inhaltlichen Fragen zum Kernpraktikum sprechen Sie bitte direkt mit den Dozentinnen und Dozenten der Begleitseminare. Den Kontakt erhalten Sie von den Studierenden oder im ZLH.

Bei Fragen bezüglich des Reflexionsseminars wenden Sie sich bitte an die Fach-(richtungs-) Seminarleitung des Landesinstitutes. Auch diese Kontakte erhalten Sie auf Wunsch vom ZLH.

1.9. PRAKTIKUMSBESCHEINIGUNG

Sofern die erforderlichen Leistungen der bzw. des Studierenden erbracht worden sind, wird darum gebeten, die nachfolgende Bescheinigung auszustellen.

[Praktikumsbescheinigung](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikum-kp-praktikumsbescheinigung.pdf): www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikum-kp-praktikumsbescheinigung.pdf

2. WEITERE INFORMATIONEN

2.1. KOOPERATIONEN VON PROFaLe PROJEKTEN IM KERNPRAKTIKUM

Das Projekt [Profale](http://www.profale.uni-hamburg.de): *Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen* (www.profale.uni-hamburg.de) an der Universität Hamburg wird im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Die Kooperationsvorhaben finden aktuell in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Geschichte und Sport statt. Nachstehend finden Sie das Anschreiben der Projektstelle Profale, das sich an mögliche Kooperationspartner an Schule im Rahmen des Kernpraktikums richtet:

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Ausbildungsbeauftragte, liebe Mentorinnen und Mentoren,

im Rahmen des Projektes Profale, das in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, wurden an der Universität Hamburg innovative Konzepte zur Begleitung Studierender im Kernpraktikum eingeführt. Mit Blick auf die Lernsituation der Studierenden soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Mentor/innen, Studierenden und Dozent/innen der fachdidaktischen Begleitseminare intensiviert werden. Daher suchen wir interessierte Lehrer/innen, die sich im neugestalteten Kernpraktikum als Mentor/innen engagieren möchten. Dies beinhaltet:

- Einbezug der Mentor/innen in einzelne Seminarsitzungen (montags nachmittags)
- Austausch von Expertenwissen auf Augenhöhe: Lehrer/innen bringen ihr praktisch fundiertes Erfahrungswissen ein; universitäre Dozent/innen bringen ihr empirisch fundiertes Theoriewissen ein; beide Perspektiven werden zur Analyse von Unterrichtssituationen genutzt.
- Seminarinhalte greifen Themen auf, die für die Begleitung der Studierenden durch die Mentor/innen unmittelbar relevant sind.
- Bei Einverständnis der Schulleitung Bescheinigung der Teilnahme als Teil der Fortbildungsverpflichtungen.

Um dieses Konzept zu verstetigen, ist es zentral, dass die Ausgleichsstunden, die von der Schulbehörde für die Betreuung von Kernpraktika zur Verfügung gestellt werden (1,2 WAZ pro Praktikant/in und Halbjahr, also 2,4 WAZ pro Tandem), den teilnehmenden Mentor/innen in größtmöglichem Umfang zugutekommen. Zusätzlich soll die Betreuungsperson auch nach den Sommerferien dieselben Praktikant/innen weiterbetreuen. Der Schuljahreswechsel darf die personelle Kontinuität nicht gefährden.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns durch ihre Teilnahme darin unterstützen würden, die Ausbildung der Lehramtsstudierenden in den Kernpraktika noch weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Profale-Team

2.2. REGELUNGEN ZUM KERNPRAKTIKUM IM AUSLAND

Der dezentrale MA-Prüfungsausschuss für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft hat am 12.01.2011 folgende Regelungen für Kernpraktika (KP) im Ausland beschlossen:

1. Im Rahmen der Internationalisierung können Lehramtsstudierende in der Masterphase ein Kernpraktikum im Ausland durchführen. Eines der Module KP I oder KP II muss im Regelbetrieb in Hamburg durchgeführt werden.
2. Zusätzliches Lehrdeputat wird nicht zur Verfügung gestellt.
3. Es gibt zwei mögliche Formen des Auslands-Kernpraktikums:
 - a. Während eines Auslandssemesters wird das betreffende Kernpraktikum komplett an der Auslandsschule absolviert.
 - b. Während der vorlesungsfreien Zeit wird der Anteil des Blockpraktikums an der Auslandsschule absolviert.
4. Die Suche einer geeigneten Praktikumschule, die Organisation des Praktikums inklusive eines ausreichenden privaten Versicherungsschutzes obliegt den Studierenden.
5. Das Auslands-Kernpraktikum muss in einem Fach durchgeführt werden, welches dem im Regelbetrieb in Hamburg maßgeblichen Fach entspricht.
6. Studierende im Auslandspraktikum müssen zu dem betreffenden Fach ein regulär angebotenes Begleitseminar belegen. Im Fall 3a (Auslandssemester) wird die Teilnahme als Fernstudium ermöglicht. Inhalte, die während des Auslandsaufenthalts Seminargegenstand sind, müssen im Selbststudium erarbeitet werden. Die Lehrenden müssen dies ermöglichen. Das Selbststudium wird im Rahmen der Studienleistung (Portfolio) dokumentiert. Die Modulprüfung findet in der regulär vorgesehenen Form statt.
7. Studierende im Auslandspraktikum erbringen im Portfolio den Nachweis, dass sie die schulpraktischen Erfahrungen anhand vorab definierter Fragestellungen reflektiert haben.
8. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass an der Auslandsschule eine Mentorin/ein Mentor regelmäßige und systematische Rückmeldungen gibt, die auch schriftliche Anteile enthalten (z.B. das Ausfüllen eines Rückmeldebogens).
9. Da der Schulbesuch durch die Lehrenden der Begleitseminare entfällt, müssen Studierende im Auslandspraktikum eine Videoaufnahme von selbst erteiltem Unterricht dem Portfolio beifügen und im Portfolio eine Reflexion darüber formulieren. Videokameras können von der Universität nicht zur Verfügung gestellt werden.
10. Die erfolgreiche Durchführung des Praktikums und die Erfüllung der Bestimmungen über die Zahl der Praktikumsstage muss von der Auslandsschule bestätigt werden.
11. Die Studierenden sind im Vorfeld ihrer Planungen zu einem Beratungsgespräch im ZLH verpflichtet.

Das Vorhaben muss so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass es dem ZLH möglich ist, es in Bezug auf die Zuteilung zu einer Schule und den Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Auslandsaufenthalt in der Blockphase KP I = bis Mitte Januar

Auslandsaufenthalt in der Blockphase KP II = bis Mitte Juni

ANHANG

An dieser Stelle erhalten Sie Einblick in die Unterlagen, die unter anderen in den begleitenden Lehrveranstaltungen genutzt werden und an dieser Stelle auch den schulischen Akteuren zur Kenntnis gegeben werden.

a. PORTFOLIO

– Was wird unter einem Portfolio im Kernpraktikum verstanden?

Die Studierenden fertigen im Rahmen des Kernpraktikums I und II jeweils ein Portfolio als Studienleistung an. Das Portfolio ist keinem Seminar des Moduls allein zugeordnet und kann sich entsprechend auf Lernprodukte und Erfahrungen beziehen, die Studierende im Reflexions- oder Begleitseminar, während der Praxistage oder der Blockphase gesammelt haben. Das Portfolio soll das Kernpraktikum begleiten und dabei unterstützen, Erfahrungen und Lernprozesse zu dokumentieren, auszuwerten und zu reflektieren.

Vorgehensweise und Funktion

Mit einem Portfolio sollen theoretische und praktische Einsichten sowohl aus den Seminaren als auch den schulpraktischen Phasen dargestellt und verarbeitet werden. Dazu werden Einsichten und Gedanken möglichst zeitnah bearbeitet werden. Es macht wenig Sinn, eine Erfahrung erst Wochen später zu vergegenwärtigen und reflektieren zu wollen. Im Vordergrund steht für die Studierenden also nicht die wissenschaftliche, sondern die erfahrungsbezogene und reflexive Auseinandersetzung mit den Lerngelegenheiten und Inhalten des Kernpraktikums. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass Erfahrungen und Lernprozesse theoriefrei reflektiert werden.

Die Arbeit am Portfolio kann sehr persönliche Züge annehmen. Aus diesem Grund ist es den Studierenden selbst überlassen, ob Sie ihr Portfolio der Leitung des Begleitseminars vollständig oder in Auszügen vorlegen. Es ist auch denkbar, besonders private Textteile in der Dozentenversion zu schwärzen oder zu streichen. Das Portfolio kann auch Aufzeichnungen umfassen, in denen ein Beratungsbedarf deutlich gemacht und eingefordert wird. Es ist auch denkbar, dass Aufzeichnungen mit dem Ziel angefertigt werden, eine Modulabschlussprüfung vorzubereiten. Die Studierenden sollen dazu Absprachen mit der Leitung des Begleitseminars treffen.

So vielfältig wie die individuellen Lernprozesse verlaufen, so unterschiedlich kann ein Portfolio angefertigt werden. Die Studierenden entscheiden selbst, wie sie ihr Portfolio organisieren und gestalten möchten. Sie können eine chronologische Gliederung verwenden oder den Text nach inhaltlichen Schwerpunkten anordnen. Sie können dabei Sachzusammenhänge darstellen und reflektieren oder die Darstellung der Sache und ihre eigenen Gedanken tagebuchartig aufbereiten. Wichtig ist es, dass die eigenen reflektierten Lern- und Erfahrungsprozesse auf dem Weg zur professionellen Lehrkraft auch mit Bezug zu organisatorischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht im Vordergrund stehen. Formalia, wie z.B. eine Praktikumsbestätigung sollten nicht Teil dieses Portfolios sein, sondern separat eingereicht werden.

Beispiele für die vielen Akzentsetzungen, die vorgenommen werden können

- Die Studentin bzw. der Student hat eine Unterrichtsstunde geplant und gehalten. Leider geht sie bzw. er mit dem diffusen Gefühl aus dem Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wirklich verstanden haben, worum es ging. Die Studentin bzw. der Student

holt sich ein Feedback von ihrem Mentor bzw. ihrer Mentorin ein. Im Portfolio wird der geplante Unterricht dargestellt und sich vergegenwärtigt, woran erfolgreiches Lernen der Schülerinnen und Schüler hätten erkannt werden können. Die Unterrichtsplanung, -inszenierung, Schülerverhalten und das eigene Lehrerverhalten werden im Lichte des Mentoren-Feedbacks und der eigenen Wahrnehmung reflektiert. Die eigene Betrachtung wird mit Ideen für die persönliche Entwicklung einbezogen (Beim nächsten Mal unbedingt..., Ich nehme mir vor, im Bereich ... noch etwas lernen. Ich kann ... wirklich gut, aber bei ... fühle ich mich unsicher.)

- Ein Unterrichtsgespräch verlief zäh und schleppend. Die Schülerinnen und Schüler haben sich kaum und wenn nur einsilbig beteiligt. Die Studentin bzw. der Student reflektiert die Ursachen. Beispielweise zu den folgenden Fragen: War das Thema kognitiv anregend, unter- oder überfordernd, den Schülerinteressen angemessen oder mit dem vorhergehenden Unterricht erkennbar vernetzt? Wie war die eigene Gesprächsführung? Dienten Lehrerfragen als Denkanstöße und wurden „kleine Aufgaben“ verstanden und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zum Nachdenken gelassen? Welche Alternativen kämen aus welchen Gründen in Zukunft für vergleichbare Situationen in Frage?
- Beim Hospitieren beobachtet die Studentin bzw. der Student, wie unterschiedlich sich eine Klasse je nach Lehrkraft und Unterrichtsfach verhält. Die Beobachtungen sind systematisch dargelegt und die Ergebnisse strukturiert dargestellt. Auf dieser Basis reflektiert die Studentin bzw. der Student die Unterschiede zwischen Lehrkräften und Unterrichtsfächern und bezieht dabei sich selbst und das KP-Fach in die Überlegungen ein.
- Im Begleitseminar wurde ein Lernprodukt erstellt. Das Produkt wird im Portfolio vorgestellt und reflektiert, was an diesem Produkt für die eigene Professionalität als Lehrkraft dienlich war (oder auch nicht).
- Die Studentin bzw. der Student vergleicht die Qualität von Arbeitsblättern, die sie bzw. er selbst und weitere Fachlehrkräfte für den Unterricht konzipiert haben. Dazu erstellt sie bzw. er Kriterien und reflektiert in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien zielorientiert und adressatengerecht zu erstellen.

Benotung und Prüfung

Das Reflexionsportfolio ist eine verpflichtende, unbenotete Studienleistung. Teile des Portfolios können zum Thema einer Hausarbeit oder einem Thema einer mündlichen Prüfung anregen. In diesem Fall hat das Portfolio eine unterstützende Funktion in der Prüfung, ist aber selbst nicht Teil einer Prüfungsleistung.

Grundsätzlich können das Portfolio bzw. Auszüge daraus sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (pdf, html) eingereicht werden. Eine digitale Version kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn digitale Medien in das Portfolio eingebunden werden sollen. Dies ist mit der Leitung des Begleitseminars abzusprechen.

(Ergebnis der AG Reform Kernpraktikum Juni 2016)

b. THEMEN- UND KRITERIENGELEITETE HOSPITATIONEN IM KERNPRAKTIKUM

Ein Arbeitspapier aus dem Kontext der fachdidaktischen Begleitseminare

Funktion und Einbindung von Unterrichtsbeobachtungen

Im Kernpraktikum beobachten Sie in großem Umfang fremden Unterricht. Damit die Beobachtungen bei Hospitationen nicht unverbunden neben anderen Tätigkeiten im Praktikum stehen, soll möglichst jede Hospitation funktional angebunden werden an einen der folgenden Bereiche:

- a. Themen des fachdidaktischen Begleitseminars: Zu den Themen der einzelnen Seminarsitzungen entwickeln Sie selbst oder Ihre Dozentin/Ihr Dozent Beobachtungsfragen und Kriterien, mit deren Hilfe Sie darauf achten, ob und – wenn ja – auf welche Weise das Thema im Unterricht eine Rolle spielt.
- b. Themen des Reflexionsseminars: Hier gilt dasselbe wie für Punkt a.
- c. Ihre eigene Unterrichtsgestaltung: Fragen und Probleme, die sich bei der Planung oder Durchführung ergeben, machen den gezielten Vergleich mit anderem Unterricht sinnvoll und oft sogar erforderlich. Formulieren Sie in Abstimmung mit der Partnerin/dem Partner im Tandem oder mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor Beobachtungsfragen und -kriterien, die Ihrer eigenen Unterrichtspraxis dienen sollen.
- d. Unterrichtsplanung der besuchten Lehrperson: Fragen Sie vor der Hospitation, worauf Sie in der Stunde besonders achten können. Fragen Sie, welches das zentrale Unterrichtsziel ist und ob es daneben besondere pädagogische Absichten gibt.

Weitere Anregungen zur schulpädagogischen Unterrichtsbeobachtung finden Sie hier: www.unterrichtsdiagnostik.de

An die Dozentinnen und Dozenten der Begleit- und Reflexionsseminare:

Bitte entwickeln Sie zu zentralen Themenbereichen Ihres Seminars konkrete Beobachtungsfragen und ggf. Kriterien zur Beurteilung des im Unterricht Wahrgenommenen.

Zur Vorgehensweise während der Hospitation

Machen Sie sich während jeder beobachteten Stunde Notizen, und zwar vor allem – aber nicht ausschließlich – zu dem vorher festgelegten Schwerpunkt/der Beobachtungsfrage. Die Bedeutung von Beobachtungen erschließt sich manchmal erst im Nachhinein (Beispiel: Störungen haben häufig etwas mit der kognitiven und motivationalen Aktivierung im Umgang mit den Fachinhalten zu tun).

Sofern nicht für bestimmte Stunden ein bestimmter Beobachtungsschwerpunkt durch eines der beiden Seminare oder durch die Betreuung an der Schule festgelegt wird, suchen Sie sich selbst einen der vorgegebenen oder erarbeiteten Schwerpunkte aus.

Wenn Sie nicht wissen, welcher Schwerpunkt sich in Bezug auf eine Hospitation anbietet, gehen Sie mit dem Ziel in die Stunde, während der Beobachtung und in der anschließenden Reflexion einen Schwerpunkt zu formulieren, unter dem die Stunde besonders interessant ist/war. Auf diese Weise können Sie Schwerpunkte für weitere Beobachtungen gewinnen.

Auf Ihrem Beobachtungsbogen halten Sie vor der Stunde oben fest: Datum, Stunde, Lerngruppe, Lehrer/in, Thema, Lerngegenstand, Beobachtungsschwerpunkt. Ebenfalls notieren sollten Sie das zentrale Stundenziel und ggf. das besondere pädagogische Anliegen. Beides können Sie vor oder nach der Stunde erfragen oder – sollte dazu einmal keine Gelegenheit bestehen – selbst zu erschließen versuchen.

Ihre Notizen während der Stunde können unterschiedlich beschaffen sein. Machen Sie in Ihren Stichworten die drei folgenden Aspekte so kenntlich, dass Sie sie bei der Nachbetrachtung wiedererkennen können:

Notizen zum Lernarrangement, zu den Anweisungen und den sonstigen Äußerungen der Lehrperson (Lerngegenstände, Aufgaben, Lehrerimpulse und -rückmeldungen);

das Auffälligste von dem, was die Schüler/innen tun und wie sie es tun (schriftliche und mündliche Äußerungen, Sozialform/Interaktion, Medium);

Ihre eigenen Fragen und Anmerkungen zu dem Beobachteten.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass ein Phasenwechsel erfolgt, halten Sie ganz links die Uhrzeit fest und markieren die Zäsur durch einen Strich. So fällt es Ihnen nachträglich leichter den Aufbau der Stunde zu erkennen und die Phasen zu benennen.

Hinweis:

Das gleichzeitige Beobachten und Notieren ist zu Beginn eine Überforderung und muss als Technik erst geübt werden. Deshalb wenden Sie zunächst folgende Strategien an:

Teilen Sie sich das Anfertigen von Notizen im Tandem zeitlich auf, sodass Sie nur in der Hälfte der Zeit etwas notieren müssen.

Machen Sie sich zunächst nur sehr knappe Notizen zu ausgewählten Ereignissen als Gedächtnisstütze und gehen Sie die Notizen nach der Stunde im Tandem durch, um sie aus der Erinnerung zu ergänzen.

Erstellen Sie zu jedem der in beiden Seminaren vorgegebenen Schwerpunkte mindestens einen Beobachtungsbogen. Sammeln Sie die Bögen, damit sie Gegenstand von Kommunikation über Unterricht sein und von Ihnen auch in die Modulprüfung eingebracht werden können, falls es sich anbietet. Ein möglicher Ort der Sammlung ist das Portfolio.

Zur nachträglichen Reflexion

Gehen Sie in der Nachbetrachtung für das Portfolio Ihre Aufzeichnungen durch. Versuchen Sie, Unterrichtsphasen zu markieren und zu benennen, falls Ihnen dies unter dem Aspekt Ihres Beobachtungsschwerpunkts sinnvoll erscheint. Formulieren Sie auf jeden Fall eine ca. halbseitige Reflexion der Stunde zu den folgenden und ggf. noch weiteren Fragen:

- Was hat sich in Bezug auf den Beobachtungsschwerpunkt gezeigt?
- Welche weiteren Beobachtungen halten Sie neben dem gewählten Schwerpunkt für besonders wichtig?
- Welche Fragen ergeben sich für Sie aus dem Wahrgenommenen und wie beurteilen Sie es?
- Welche Handlungsalternativen hätten Ihrer Meinung nach bestanden?
- Können Sie aus den Beobachtungen einen Schwerpunkt für die Hospitation der Folgestunde bzw. einer Stunde in einer anderen Lerngruppe ableiten?

Diese Nachbereitung von Hospitationen zählt zu der Präsenzzeit an der Schule.

c. 6 BAUSTEINE – EIN INSTRUMENT ZUR UNTERRICHTSPLANUNG

Ein Arbeitspapier aus dem Kontext des Reflexionsseminars

Inwiefern passen die **6 (7) BAUSTEINE der Unterrichtsplanung**

a) zur Lerngruppe und

b) funktional zueinander?

Was fällt an der **LERNGRUPPE bzw. an einzelnen Schülerinnen und Schülern** auf?

Um welches **THEMA bzw. welchen LERNGEGENSTAND** geht es - und wissen die Schülerinnen und Schüler warum?

Welcher **FRAGE** gehen die Schülerinnen und Schüler in dieser Stunde nach? Ist die Frage schüler- und problemorientiert? Ist sie explizit im Raum?

ZIEL: Was genau sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende dieser Stunde verstanden haben bzw. besser können? Ist das Ziel für die Schülerinnen und Schüler transparent, ist es erreichbar?

Welches **MATERIAL** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler, und kommen sie damit zurecht?

Führt die zentrale **AUFGABE** zum Lernziel? Erläutert die Lehrkraft beim Instruieren die Funktion der folgenden Phase?

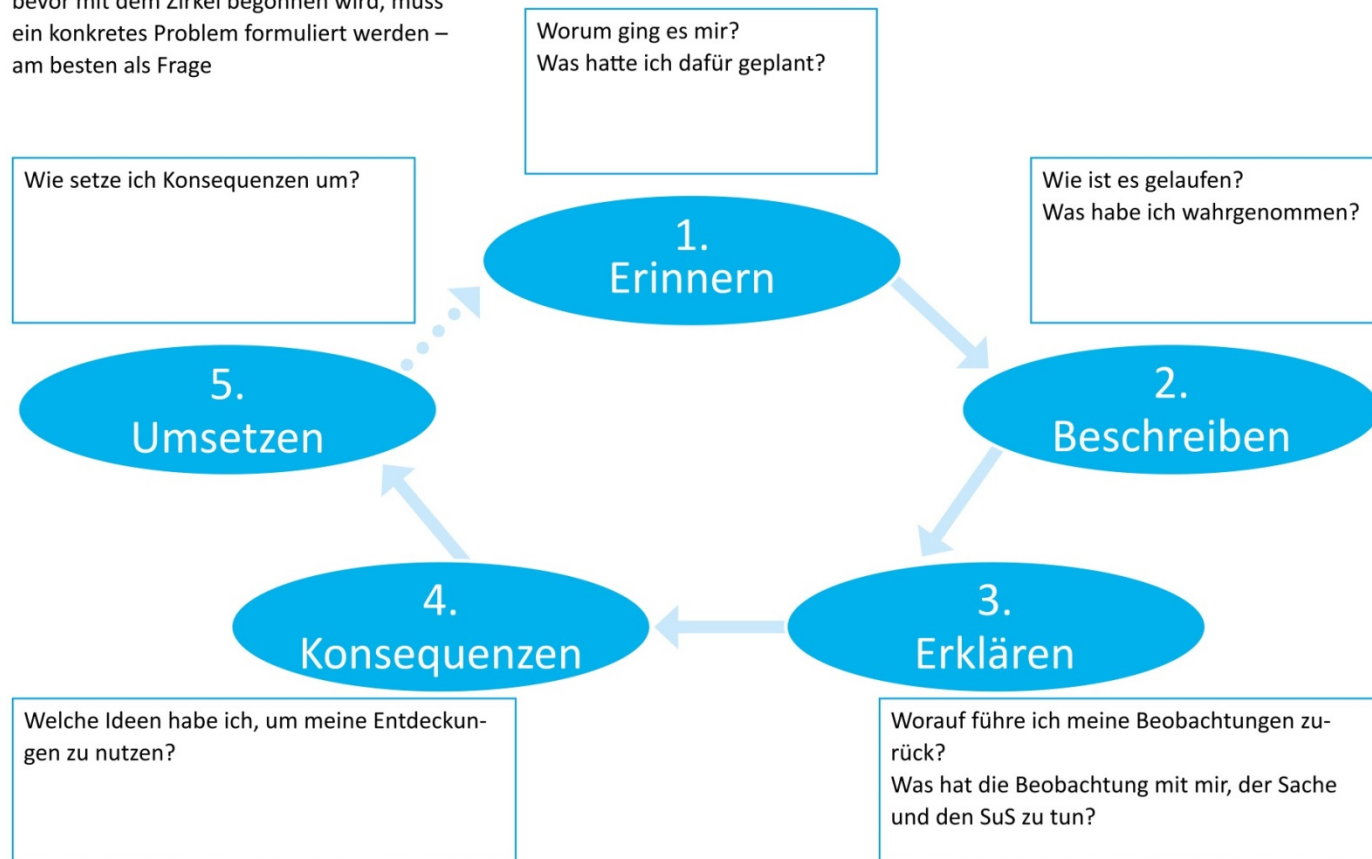
Ist die **ARBEITSFORM** für die Aufgabe funktional? Können und müssen sich alle Schülerinnen und Schüler einbringen?

d. REFLEXIONSZIRKEL

Ein Instrument aus dem Reflexionsseminar zur Nachbesprechung von Hospitationsstunden

Der Reflexionszirkel

bevor mit dem Zirkel begonnen wird, muss ein konkretes Problem formuliert werden – am besten als Frage



e. Anregungen zum Kernpraktikum durch eine Arbeitsgruppe schulischer Mentorinnen bzw. Mentoren und Ausbildungsbeauftragter

Kontaktaufnahme – Einstieg	Ausbildungsbeauftragte, koordinierende Mentorinnen und Mentoren, Schulleitung	Fachmentorinnen und Fachmentoren	Studierende	Ziel/Wert
	Interne Festlegung der Anzahl an Tandems/Fächern/Mentorinnen bzw. Mentoren	Auf Informationsveranstaltungen des LI zum Kernpraktikum hinweisen (s. Broschüre Mentorenqualifizierung)		
	Erstellung eines Informationsordners für Fachmentorinnen und Fachmentoren			Orientierung für begleitende Fachlehrkräfte bieten
		Vortreffen oder Informationsaustausch mit Dozentin oder Dozent vor Beginn		Informationsaustausch und Austausch von Erwartungen
	Kontakt mit Studierenden und ggf. Vorstellung von Fachmentorinnen und Fachmentoren: Klärung erster Fragen, Planung eines Vortreffens		Zeitnahe Erst-Kontaktaufnahme mit Schule (Mitte Februar bzw. Ende Juni)	Schaffen eines verlässlichen Rahmens Kennenlernen
	Vorstellung Studierende an „schwarzem Brett“		ggf. Erstellung eines Steckbriefs mit Foto	Orientierung für Kolleginnen und Kollegen an Schule Schaffen von Akzeptanz im Kollegium
<p>„Start“-Treffen aller Beteiligten mit beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schlüssel, Willkommensmappe, Kollegiumfoto und -liste, Hausordnung, Leitbild/Schulprogramm, Organigramm, Stunden-/Pausenzeiten, Jahresplan, Raumplan, Kennenlernen der Schulleitung – Schulführung: wichtige Räume, Kopierer – Erläuterung der Pläne und Kommunikationsstrukturen – Schulrecht: insb. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht 	Erste Absprachen treffen (Tag, Klassen, Arbeitsplatz für Vor- und Nachbereitung, ggf. Besprechungsraum, Hinweis auf mögliche Fachlehrkräfte zwecks weiterer Hospitationsmöglichkeiten)		Planungssicherheit Positives Willkommensgefühl	

Praxistag zur Vorlesungszeit	Ausbildungsbeauftragte, koordinierende Mentorinnen und Mentoren, Schulleitung	Fachmentorinnen und Fachmentoren	Studierende	Ziel/Wert
		Austausch zu geeigneten Beobachtungsinstrumenten für das Hospitieren von Unterricht	Kommunizieren der jeweiligen Beobachtungsschwerpunkte	Kriterien geleitetes Beobachten trainieren
	Hilfe bei der Erstellung eines Hospitationsplans mit möglichst hoher Vielfalt (keine zu enge Bindung an eine Fachlehrkraft, möglichst viele Typen von Lehrerinnen und Lehrern kennenlernen, eine Lerngruppe ggf. über einen ganzen Tag begleiten, um vertiefte Einblicke zu erhalten)			Unterschiedliche Lerngruppen kennen und beobachten Schülerverhalten in unterschiedlichen Fachkonstellationen erleben Unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten kennen
		Bildungspläne bereithalten		Erste fachliche Orientierung anhand der Auseinandersetzung mit Bildungsplänen
		Einbeziehung der eigenen Unterrichtsplanung in die Reflexion	Kleine Aufgaben im Unterricht übernehmen (bspw. Gruppenbetreuung, eine Phase gestalten)	Heranführung an die Unterrichts- und Verlaufsplanung
		Unterrichtsziele thematisieren	Indikatoren für Unterrichtsziele identifizieren	

	Ausbildungsbeauftragte, koordinierende Mentorinnen und Mentoren, Schulleitung	Fachmentorinnen und Fachmentoren	Studierende	Ziel/Wert
Praxistag zur Vorlesungszeit	Teilnahme an außerunterrichtlichen Ereignissen (z.B. Konferenzen, Projektstage, Elternabende) anbieten/ einplanen		Eigenverantwortete Teilnahme immer in Kooperation mit einer Lehrkraft	System Schule erkunden
	Schulleitung sorgt für organisatorischen und zeitlichen Rahmen (1,2 WAZ je Studierendem für ein Halbjahr)	Ausreichendes, am besten fest verabredetes Zeitfenster für Gespräche bzw. Reflexionen einplanen	Sowohl im Tandem als auch mit Fachmentorin bzw. Fachmentor reflektieren	Rahmen sichern und Wert der Reflexion schätzen lernen
Blockphase und Abschluss		Unterrichtshospitationen, Raum zur ausführlichen Reflexion geben	15 bzw. 20 Stunden angeleiteter Unterricht (Einzelunterricht, Teamteaching). Bei „kleinen“ Fächern Hospitation oder Unterricht im jeweils zweiten studierten Unterrichtsfach möglich	Planung (Verlaufsplanung s.o.), Durchführung (als bewertungsfreie Erprobung eigenen Unterrichts)
	Ausgewogenen Hospitationsplan erstellen		Weitere Hospitationen neben angeleitetem Unterricht	Weitere Anregungen holen: Methodisch-didaktische Unterrichtsimpulse/ Classroom-Management
	Termine der Studierenden einplanen, Freistellung		An 2 Kleingruppenhospitationen (KGH) an anderen Schulen teilnehmen	Training der Reflexionsinstrumente (z.B. Reflexionszirkel nach Korthagen)

Blockphase und Abschluss	Ausbildungsbeauftragte, koordinierende Mentorinnen und Mentoren, Schulleitung	Fachmentorinnen und Fachmentoren	Studierende	Ziel/Wert
			Erkundung des Lehreralltags neben dem Unterrichten (außerunterrichtliches Berufsfeld)	
			Angebot aus schulischer Sicht: Führen eines Lerntagebuchs	Dokumentation der Eindrücke als Unterstützung in der Portfolioarbeit
	Feedback einholen zur Evaluation des schulinternen Ausbildungskonzeptes Praktikumsbescheinigung ausstellen	Konstruktives Feedback geben Abschlussgespräch führen	Feedback erhalten und Feedback geben	Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung Formulierung nächster Entwicklungsschritte Optimierung des schulinternen Ausbildungskonzepts

